



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 12. Juni 2013 (18.06)
(OR. en)**

10375/13

**SOC 410
ECOFIN 445
EDUC 191**

VERMERK

des	Vorsitzes
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
Betr.:	Jugendbeschäftigung - <i>Orientierungsaussprache</i>

Die Delegationen erhalten beiliegend einen Vermerk des Vorsitzes, in dem für die Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz - EPSCO) am 20. Juni 2013 der Rahmen für die Orientierungsaussprache abgesteckt und mit einer Reihe von Fragen eine Ausrichtung für die Beratungen der Minister vorgegeben wird.

**TAGUNG DES RATES (BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND
VERBRAUCHERSCHUTZ- EPSCO) am 20. Juni 2013
Orientierungsaussprache über Jugendbeschäftigung**

Dokument und Fragen des Vorsitzes

Mit Blick auf die anstehenden Beratungen über die Jugendbeschäftigung auf der Tagung des Europäischen Rates am 27./28. Juni 2013 hat der Vorsitz dieses Thema auf die Tagesordnung des EPSCO-Rates gesetzt. Die Minister sollten die Gelegenheit haben, dieses äußerst wichtige Thema auf der Tagung des EPSCO-Rates zu erörtern und somit einen Beitrag zur Tagung des Europäischen Rates zu leisten.

Die Jugendbeschäftigung stellt nach wie vor eine große Herausforderung für die Europäische Union und für die meisten Mitgliedstaaten dar. Im April 2013 lag die Jugendarbeitslosigkeit in der EU 27 bei 23,5%. Zudem bestehen beträchtliche Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten und zwischen den Regionen innerhalb der Mitgliedstaaten. Während die Jugendarbeitslosigkeit in einigen Mitgliedstaaten über 50 % und in einigen Regionen über 70 % beträgt, liegt sie in einigen wenigen Regionen sogar unter 5 %. Alles in allem befinden sich derzeit mehr als 7,5 Millionen junge Menschen unter 25 Jahren weder in Ausbildung noch in Beschäftigung (NEET).

In der Erkenntnis, dass das Problem der Jugendarbeitslosigkeit dringend in Angriff genommen werden muss, einigte sich der Rat (EPSCO) im Februar¹ rasch auf die Empfehlung zu einer Jugendgarantie. Gemäß dieser Empfehlung sollten die Mitgliedstaaten

"sicherstellen, dass allen jungen Menschen unter 25 Jahren innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos geworden sind oder die Schule verlassen haben, eine hochwertige Arbeitsstelle, eine Weiterbildungsmaßnahme oder ein Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatz angeboten wird."

In der Empfehlung und auch generell wird anerkannt, dass bei dem Tempo der Umsetzung das Ausmaß des Problems der Jugendarbeitslosigkeit und -erwerbslosigkeit sowie die Steuerkraft der einzelnen Mitgliedstaaten berücksichtigt werden müssen. Gleichzeitig sollten die Mitgliedstaaten alle möglichen Maßnahmen treffen, um eine zügige Umsetzung der Empfehlung zu gewährleisten.

¹ Förmlich angenommen im April 2013.

Darüber hinaus hat der Europäische Rat im Februar 2013 im Unionshaushalt für die nächsten sieben Jahre 6 Milliarden Euro² für die Beschäftigungsinitiative für Jugendliche bereitgestellt, die auf arbeits- oder erwerbslose Personen zwischen 15 und 24 Jahren abstellen soll und mit der die Umsetzung der Jugendgarantie unterstützt werden soll. Die Programmplanung des Europäischen Sozialfonds sollte eine wesentliche Rolle spielen, was die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Durchführung gezielter Fördermaßnahmen im Rahmen der Initiative betrifft, wie z.B. Unterstützung für hochwertige Praktikums- und Ausbildungsplätze, qualitätvolle berufliche Aus- und Weiterbildung, Senkung der Lohnnebenkosten oder Anschubförderung für junge Unternehmer.

Umsetzung der Garantie

Unter diesen Umständen ist davon auszugehen, dass die durch die Annahme der Empfehlung erzeugte Dynamik am besten aufrechterhalten werden kann, wenn sich jetzt alle Mitgliedstaaten verpflichten, bis Ende 2013 konkrete Pläne für die Umsetzung der Garantie anzunehmen. Diese Pläne sollten Folgendes beinhalten:

- Art und Umfang der Maßnahmen (Weiterbildung, Ausbildungsplätze, Ausbildung, Praktika usw.), die erforderlich sind, um das derzeitige Defizit an Möglichkeiten für junge Menschen in den ersten vier Monaten der Arbeitslosigkeit zu beseitigen, sowie Informationen darüber, wie und wann sie eingeführt werden sollen;
- Kosten der Durchführung und Art und Weise, wie diese gedeckt werden sollen (welcher Betrag kann aus inländischen Quellen finanziert werden und wie hoch ist voraussichtlich der Bedarf an EU-Mitteln, z.B. aus dem ESF und der Beschäftigungsinitiative für Jugendliche), wobei das Ausmaß der Probleme in Verbindung mit der Jugendarbeitslosigkeit in den einzelnen Mitgliedstaaten zu berücksichtigen ist;
- die für die Umsetzung erforderlichen Verfahren (Öffentlichkeitsarbeit, Registrierung, individuelle Aktionspläne, Verfolgung individueller Ergebnisse) und Informationen darüber, wie und wann diese eingeführt werden;

² Von diesem Betrag sollen 3 Milliarden Euro einer zusätzlichen Haushaltslinie außerhalb des ESF zugewiesen werden.

Finanzierung

Nach Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) belaufen sich die jährlichen Kosten für die Umsetzung der Jugendgarantie allein in den Ländern des Euro-Raums auf 21 Milliarden Euro, und dieser Betrag würde für die EU insgesamt proportional steigen. Daher scheint es sicher, dass die Maßnahmen zur Unterstützung der Jugendbeschäftigung weiterhin in erster Linie aus inländischen Quellen finanziert werden. Ebenso müssen die EU-Mittel, einschließlich der für die Jugendbeschäftigungsinitiative vorgesehenen 6 Milliarden Euro, möglichst früh und effizient für die Unterstützung dieses Prozesses eingesetzt werden, um die schnellstmögliche Einführung der Jugendgarantie sicherzustellen, wobei die diesbezüglichen Probleme einzelner Mitgliedstaaten zu berücksichtigen sind. Um eine möglichst große Wirkung zu erzielen, könnte der Etat der Jugendbeschäftigungsinitiative auch durch zusätzliche Mittel aus dem ESF aufgestockt werden.

Angesichts der Dringlichkeit könnte ein möglicher Ansatz darin bestehen, die für die Beschäftigungsinitiative vorgesehenen Mittel vorab bereitzustellen, um in den ersten Jahren des nächsten MFR-Zeitraums die größtmögliche Wirkung zu erzielen. Hierfür ist es unerlässlich, dass die Programmplanung für den ESF in den Mitgliedstaaten abgeschlossen ist und nach dem Erlass der Verordnung rasch zur Verfügung gestellt wird, damit die Realisierung der Beschäftigungsinitiative gewährleistet ist.

Ein weiteres Mittel zur Steigerung der Wirkung der Jugendbeschäftigungsinitiative und der Strukturfonds wäre zu prüfen, inwieweit Mittel der EIB stärker für Investitionen in Programme für die Schaffung von Arbeitsplätzen und für junge Unternehmer genutzt werden können.

Mobilität junger Menschen

Für die Behandlung des Problems der Jugendarbeitslosigkeit ist die Arbeitskräftemobilität besonders relevant, da junge Menschen sehr mobil sind. Die Frage der Mobilität muss unter verschiedenen Gesichtspunkten geprüft werden, u.a. im Hinblick auf die geografische und sektorübergreifende Mobilität.

In dem Beschäftigungspaket 2012 hat die Kommission das Pilotprojekt "Dein erster EURES-Arbeitsplatz" angekündigt, mit dem grenzüberschreitende Einstellungen und Weiterbildung gefördert und Engpässe in bestimmten Arbeitsmarktbereichen durch Einstellungen über das EURES-Portal überwunden werden sollen³. Im Rahmen des neuen MFR wird das Pilotprogramm in das Programm für sozialen Wandel und soziale Innovation integriert werden, das gezielte Mobilitätsprogramme für bestimmte Beschäftigungen, Sektoren und Kohorten, wie z.B. junge Menschen, umfasst. Gezielte Mobilitätsprogramme wie "Dein erster EURES-Arbeitsplatz" könnten künftig als nützliches Instrument angesehen werden, um jungen Arbeitslosen die Arbeitssuche und Einstellung und Unternehmen die Besetzung von Stellen in Engpassbereichen zu erleichtern. Die Entwicklung und Umsetzung von "Dein erster EURES-Arbeitsplatz" und anderen Initiativen zur Förderung der Arbeitskräftemobilität - insbesondere unter jungen Menschen - könnten von den Leitern der nationalen öffentlichen Arbeitsverwaltungen (HoPES-Netz) geprüft werden. Diese Entwicklungen könnten eine verbesserte Finanzierung und Möglichkeiten des Fremdspracherwerbs umfassen. Das HoPES-Netz könnte auch ein wichtiges Gremium für die Entwicklung, Förderung und Verbreitung von bewährten Verfahren zur Unterstützung der Jugendbeschäftigung in den Mitgliedstaaten sein.

Außerdem muss die Arbeitsmarktsegmentierung angegangen werden, indem mehr junge Menschen ermutigt werden, ein Studium in den Bereichen Naturwissenschaften, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik (STEM) zu absolvieren. Im März 2013 hat der Europäische Rat festgestellt, dass ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Beschäftigungslage von jungen Menschen darin besteht, die Aus- und Weiterbildungssysteme leistungsfähiger zu machen, damit jungen Menschen die richtigen Qualifikationen vermittelt werden können. Um die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen zu verbessern, müssen daher die Aus- und Weiterbildungssysteme reformiert und auf die künftigen Bedürfnisse der Arbeitsmärkte abgestimmt werden. Dies schließt berufspraktische Weiterbildung und Lernen am Arbeitsplatz ein, z.B. im Rahmen dualer Ausbildungssysteme, wozu es einer Verpflichtung der Unternehmen bedarf, entsprechende Weiterbildungsangebote bereitzustellen. Zu diesem Zweck sollten, was die Ausbildungsplätze betrifft, Qualität und Ausbildungsdauer erhöht und die Attraktivität der entsprechenden Aus- und Weiterbildungsprogramme verbessert werden.

³ Finanzhilfe steht sowohl für junge Arbeitssuchende als auch für junge Arbeitgeber (hauptsächlich KMU) zur Verfügung. Aufgrund der äußerst begrenzten Finanzmittel läuft dieses Projekt derzeit nur in einigen Mitgliedstaaten. Für die erste Phase des Programms 2012-2013 stehen 4 Millionen Euro zur Verfügung. Eine zweite Phase soll mit 3,25 Millionen Euro unterstützt werden. Das Budget für die dritte Phase muss noch bestätigt werden. Die EU-Finanzierung würde sich insgesamt auf etwa 122 Millionen Euro (17 Mio. Euro jährlich) belaufen.

Der ESF wird dafür genutzt werden, Mobilitätsmaßnahmen für junge Menschen im Hinblick auf verbesserte Beschäftigungs- und Bildungsdienstleistungen oder EURES-Aktivitäten zu finanzieren und die Möglichkeiten für Lernen am Arbeitsplatz zu verbessern.

Diskussionspunkte

Vor diesem Hintergrund werden die Minister gebeten, in ihren Beiträgen die folgenden Fragen zu behandeln und im Rahmen des Möglichen konkrete Antworten zu geben:

- *Mit welchen Hindernissen sind Sie konfrontiert, wenn es darum geht, die Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu beschleunigen, und welche Reformen planen Sie folglich zur Umsetzung der Jugendgarantie, einschließlich der Vorlage konkreter Pläne (Rolle der verschiedenen beteiligten Behörden und Organisationen, Art und Umfang der Maßnahmen, Finanzierung und Zeitplan), und wie schnell wird dieser Plan zur Durchführung bereit sein?*
- *Welche praktischen Schritte sind erforderlich, um eine vorgezogene Finanzierung der Beschäftigungsinitiative für Jugendliche zu bewirken und so die Umsetzung der Garantie zu beschleunigen?*
- *Welche zusätzlichen Maßnahmen/Reformen wären erforderlich, um die Arbeitskräftemobilität junger Menschen weiter zu verbessern?*
